

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/3

Grenchen: Erschliessungsplan «Gibelfeldstrasse»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan «Gibelfeldstrasse» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die heute rechtsgültigen Erschliessungspläne der Stadt Grenchen decken nicht das gesamte Gemeindegebiet ab. Für diverse Strassen oder Abschnitte, so auch für ein Teilstück der Gibelfeldstrasse, bestehen noch keine rechtsgültigen Erschliessungspläne. Diese Lücken sollen mit der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung geschlossen werden.

Die Gibelfeldstrasse soll aufgrund von anstehenden Bauprojekten zeitnah als öffentliche Erschliessungsstrasse ausgebaut werden. Aus diesem Grund wird für den betroffenen Strassenabschnitt - nun aber vorgängig zur Gesamtrevision der Ortsplanung - der vorliegende Erschliessungsplan mit Baulinien erlassen. Vorgesehen ist eine Strasse (6 Meter) mit einem südseitigen Trottoir (2 Meter) sowie beidseits Baulinien von je 4 Metern. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu. Die Erschliessung wird als recht- und zweckmässig erachtet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. September 2020 bis zum 9. Oktober 2020. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche jedoch wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungsplan «Gibelfeldstrasse» am 10. August 2020 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Es liegt künftig in der Verantwortung der Einwohnergemeinde, nach Rechtskraft der kommunalen Nutzungspläne, die Nachführung des digitalen Planwerks zu gewährleisten (§ 5 GeolG; BGS 711.27 resp. § 5^{quater} GeolV; BGS 711.271). In Grenchen ist die Erstaufnahme der Nutzungspläne abgeschlossen. Demzufolge hat die Einwohnergemeinde Grenchen die Nutzungspläne innert 10 Tagen nach Rechtskraft der vorliegenden Planung nachzuführen. Wir empfehlen der Einwohnergemeinde, hierzu eine Nachführungsstelle zu bezeichnen und einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan «Gibelfeldstrasse» der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Grenchen hat dem Amt für Raumplanung spätestens 10 Tage nach Rechtskraft der Planung die aktualisierten digitalen Nutzungsplandaten zur Kontrolle und Integration ins Geoportal des Kantons zuzustellen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, Postfach, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1. gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 5 genehmigten Plänen (später) **(Einschreiben)**

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Bau-, Planungs- und Umweltkommission, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Erschliessungsplan «Gibelfeldstrasse»)

